Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Maingau · Maingauzeitung · Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags (mit illustr. Beilage). Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Dreisbach, Flörsheim am Main, Schulstraße 12 Telef. 59. Druck u. Verlag: H. Dreisbach Flörsheim. Postscheckkonto: 16867 Frankfurt

Anzeigenberechnung: die 46 mm breite Millimeterzeile 3,5 ₰. Familienanzeigen, Vereinsanzeigen und kleine Einspalten-Anzeigen nach besonderem Tarif, im Bertrieb 10₰. Nachlaßstaffel A. Der Bezugspreis beträgt 85₰ ohne Trägerlohn.

mmer 80 — Donnerstag, den [illegible] Juli 1934 — 38. Jahrgang

etrauen zur Abstimmungskommission

Die für das Saargebiet eingesetzte Abstimmungskom- hat ihre Arbeit aufgenommen, hat aber gleichzeitig m Aufruf haarscharf herausgearbeitet, welche Auf- ihr zuteil geworden sind, daß sich alle interessierten verpflichtet haben, sich aus dem Abstimmungskampf zuhalten und daß die Abstimmung von jedem Druck ien hat. „Auch die Volksabstimmungskommission rerseits nichts unterlassen, was erforderlich erscheint, e, geheime und unbeeinflußte Stimmabgabe sicher- n." Sie hat mit diesem Satz der Bevölkerung gegen- den feierlichen Eid abgelegt, sie gegen jeden, der gen sollte, auf die Abstimmungsberechtigten einen auszuüben, in Schutz zu nehmen. Sind die Mitglie- Kommission schon Garanten einer einwandfreien mung, so bildet ihr Wort nur noch eine besondere reichung ihres Willens, sich gegen alles zur Wehr zu was mit der Abstimmungsvorbereitung unvereinbar Aufruf der Kommission wird von der Bevölkerung haftem Beifall aufgenommen, da sie nun weiß, daß Neutralen, die Herren Rhode, Jong und Henry auch ene Elemente Front machen werden, die bereits und dran sind, durch ihr provokatorisches Verhalten in das Saargebiet hineinzutragen oder einen un- en Druck auf die Abstimmungsberechtigten auszu-

der Aufnahme der Tätigkeit der Abstimmungskom- wird, so schreibt die Deutsche diplomatisch-politische rrespondenz, der Kampf um die Volksabstimmung, der Mai den Charakter einer hochpolitischen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich hatte, end- in die ruhigen Bahnen einer rein sachlichen Verwaltungstätigkeit neutraler Fachleute aus- Die Abstimmungskommission hat, wie die Genfer tzung vom 2. Juni ausführt, Organisations-, An- und Aufsichtsbefugnisse hinsichtlich der Volks- ung. Sie hat, was die Organisation der Abstimmung vor allem das Recht, das erforderliche einheimische ndische Personal zu ernennen und zu entlassen, ihrem eigenen Stab die Mitglieder der sogenann- reisbüros und der ihnen unterstehenden Gemeindeaus- die die Listen der Abstimmungsberechtigten anzule- ben. Diese neu zu schaffenden mittleren und unteren sind die eigentlichen Organe der Abstimmungskommission, die für ihre Zusammensetzung Tätigkeit in jeder Hinsicht verantwortlich ist. Die An- ngsbefugnisse der Kommission ergeben sich teils aus nzelnen Bestimmungen der Abstimmungsordnung, des nten Reglements, die in vielen Punkten der nähe- Ausgestaltung durch Verordnungen oder Verfügungen rschiedensten Art bedarf, teils aus einer besonderen chtigung durch den Völkerbundsrat. In besonderen die durch das Wahlreglement nicht vorgesehen sind, sie dem Völkerbundsrat oder, bei Dringlichkeit, Ratskomitee, Entwürfe zu Verordnungen oder Verfü- gen, die sie für notwendig hält, unterbreiten. Eine enge Fühlung mit dem von Baron Aloisi präsi- Ratskomitee, das die gesamten Beschlüsse des bundsrates vorbereitet hat und ihre Absichten am be- kennt, ist überdies vorgesehen so daß bei allen grund- wichtigen Entscheidungen, die die Abstimmungskom- ergehen läßt, ohne weiteres das Einverständnis des omitees vorausgesetzt werden kann.

Die Entschließung vom 2. Juni regelt übrigens die anisse der Abstimmungskommission nur bis zum blick des Abschlusses der Wahlhandlung in den Ab- ngslokalen. Man wird annehmen können, daß sie und unterstehenden Organe auch bei der Feststel- des Wahlergebnisses eine wichtige Aufgabe llen haben werden. Hierüber soll nach Artikel 57 des ments später eine Verordnung ergehen, wobei aber engelassen ist, wer sie erlassen soll.

Das Verhältnis zur Regierungskommission ist in der Entschließung so klar wie dies theoretisch ist, umschrieben. Die Regierungskommission bleibt für die laufende Verwaltung und die allgemeinen des Gebietes verantwortlich. Ihre Funktion er- nach dem Versailler Vertrag bekanntlich erst mit dem treten des „neuen Regimes", also mit der Rückkehr Saargebietes unter die deutsche Verwaltung. Bis dahin e z. B. auch die Polizei der Regierungskommission. rseits wird aber bestimmt, daß die Regierungskom- der Abstimmungskommission ihre Unterstützung zu ten und insbesondere darüber zu wachen hat, daß die mungskommission von den Behörden die persönlichen lichen Dienstleistungen erhält, die sie von ihnen zu gen sich veranlaßt sieht.

In bewußter Unabhängigkeit von der Abstimmungs- ion und ebenso von der Regierungskommission ist ganisation der Abstimmungsgerichte — des gerichts und der acht Kreisgerichte — geschaffen wor- Die Abstimmungskommission ist an dieser Organisa- nur insofern beteiligt als sie, im Einvernehmen mit Ratskomitee, die allerdings wichtige Festsetzung des für die Aufnahme ihrer Tätigkeit vorzunehmen Außerdem kann sie aber auch, auf Grund ihrer Befug- zur Ergänzung des Abstimmungsreglements, materiel- Gesetzrecht im Zusammenhang mit der Abstimmung er-

Aus den neuen Gesetzen

Für die Kriegsopfer

Die neuen Verbesserungen der Versorgung.

Reichsarbeitsminister Seldte machte vor Pressevertretern nähere Ausführungen über den am 3. Juli 1934 von der Reichsregierung verabschiedeten Entwurf eines Gesetzes über Aenderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung.

Einleitend betonte er, daß er gerade diesem Gesetz seine ganze Liebe zugewandt hätte, da es sich hier darum handele, den Opfern des Weltkrieges einen Teil der Dankesschuld des Vaterlandes abzutragen.

Er führte dann u. a. aus: Eine Frontzulage von 60 Mark jährlich erhalten vom 1. Juli 1934 ab Beschädigte, die infolge von Kriegsdienstbeschädigung eine Rente von 70 v. H. oder mehr beziehen, sowie Beschädigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und eine Rente von 30 bis 60 v. H. beziehen. Die Rente der Witwen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird vom 1. Juli 1934 ab von 50 auf 60 v. H. der Vollrente des Verstorbenen erhöht. Im übrigen sind die Vorschriften über die Gewährung der Zusatzrente für Schwerbeschädigte, Witwen und Waisen günstiger gestaltet und vereinfacht worden. Der Schutz des Schwerbeschädigtengesetzes, der bisher im allgemeinen nur dem Schwerbeschädigten zugute kam, ist auf die Beschädigten mit einer Rente von 40 v. H. ausgedehnt worden.

Die Reichsregierung hat am 3. Juli 1934 ferner den Entwurf eines fünften Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen verabschiedet. Das Gesetz bezweckt in erster Linie eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Der Rekurs gegen die Urteile der Versorgungsgerichte wird beseitigt und künftig nur noch Berufung gegen die Bescheide der Verwaltungsbehörde zugelassen. Ferner soll als Vorsitzender oder Beisitzer der Spruchbehörden künftig nur bestellt werden, wer als Soldat in der deutschen Wehrmacht gedient hat, und zwar Kriegsteilnehmer, insbesondere Kriegsbeschädigte, in erster Linie.

Die Ordnung des Siedlungswesens

Anzeigepflicht für Errichtung von Wohngebäuden.

Zu dem Gesetz über einstweilige Maßnahmen zur Ordnung des deutschen Siedlungswesens machte ein Vertreter des Reichskommissars für das deutsche Siedlungswesen vor der Presse nähere Ausführungen. Er betonte zunächst, daß das am Dienstag vom Reichskabinett verabschiedete Gesetz den Reichswirtschaftsminister ermächtigt, bis zur späteren reichsrechtlichen Regelung des Planungs-, Siedlungs- und öffentlichen Baurechts diejenigen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um das deutsche Siedlungswesen zu überwachen und zu ordnen.

Das Gesetz ermächtigt insbesondere, zu bestimmen, daß die Absicht, Wohngebäude oder Siedlungen zu errichten oder niederzulegen, rechtzeitig vor ihrer Verwirklichung anzuzeigen ist, ebenso die Absicht, gewerbliche Haupt-, Neben- oder umfangreiche Neubauten für den Betrieb oder für die Unterbringung der in dem Betriebe zu beschäftigenden Arbeitnehmer erforderlich werden. Er kann auch bestimmen, daß die Absicht des Erwerbs eines Grundstückes für solche Vorhaben anzuzeigen ist.

Weiter enthält das Gesetz die notwendigen Strafbestimmungen und eine Vorschrift, wonach Schäden, die durch Maßnahmen auf Grund des Gesetzes entstehen, nicht entschädigt werden. Hervorzuheben ist, daß das Gesetz sich nicht auf die landwirtschaftliche Siedlung und die Neubildung des deutschen Bauerntums bezieht.

Durch das Gesetz wird der beim Reichswirtschaftsminister bestellte Reichskommissar für das Siedlungswesen in die Lage versetzt, sich einerseits den erforderlichen Ueberblick über die Siedlungsvorgänge im Reich zu verschaffen und andererseits einzugreifen, wenn die beabsichtigten Vorhaben mit den siedlungspolitischen Grundsätzen des Reiches oder sonst mit den öffentlichen Interessen im Widerspruch stehen würden.

Die Arbeitsbeschaffungswechsel

Für 1200 Millionen bei der Reichsbank.

Das Statistische Reichsamt gibt eine Untersuchung über die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung bekannt. Darnach ist der überwiegende Teil der Arbeitsbeschaffungswechsel bisher in das Wechselportefeuille der Reichsbank übergegangen. Die Bestände der Reichsbank an solchen der unmittelbaren Finanzierung der Arbeitsbeschaffung dienenden Papieren dürfen sich zurzeit um 1200 Millionen Mark bewegen. Obwohl die Reichsbank sich so weitgehend für die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt habe, sei ihre Gesamtanlage an kurzfristigen Notenbankkrediten nicht gestiegen. Die Summe ihrer Wechsel, Schatzwechsel und Lombarddarlehen sei Ende Mai mit 3312,4 Millionen Mark sogar um 182,2 Millionen niedriger als ein Jahr zuvor.

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung habe also das Volumen des Notenbankkredites nicht erhöht, sondern nur seine Zusammensetzung geändert. Die Mittel, die die Reichsbank für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung gestellt habe, seien ihr automatisch dadurch wieder zugeflossen, daß der Markt andere Wechselverbindlichkeiten bei ihr abgedeckt hat bzw. nicht eingegangen ist.

Notstandsarbeiten bleiben

Wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Bei den Erörterungen um den Fortgang der Arbeitsschlacht hinsichtlich der notwendigen organisatorischen Maßnahmen war auch vereinzelt die Meinung geäußert worden, daß die sogenannten Notstandsarbeiten endgültig verschwinden sollten. Hierzu stellt Dr. Jaerisch im Reichsarbeitsblatt fest, daß diese Gerüchte unzutreffend seien.

Er verweist auf die segensreichen Leistungen, die auf dem Gebiete der Landeskultur bei Ausführung von Notstandsarbeiten im Rahmen einer langfristigen, auf weite Sicht berechneten Landeskultur- und Meliorationsplanung ihrem Inhalt nach nicht nur nicht entbehrt werden könnten, sondern sogar eines der wichtigsten Mittel zur dauernden Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seien.

Aus dieser Erkenntnis heraus werde wohl die Reichsregierung auch wieder Mittel, Grundförderung und irgendeine Zusatzfinanzierung möglichst laufender Art, wie etwa die frühere verstärkte Förderung, dafür fließen lassen. Dabei sei noch zu beachten, daß durch die Ueberführung der Erwerbslosen in diese Arbeit so erhebliche Ersparnisse an Unterstützungen eintreten, daß es nur verhältnismäßig geringer Mehraufwendungen bedarf, um die Grundförderung zu erstellen. Die Zusatzmittel in Darlehensform müßten ja wieder zurückfließen, und dies sei gleichzeitig ein Ansporn und ein Beweis für ihre produktive Verwendung.

In diesem Zusammenhang sei ein umfassender Wirtschafts- bzw. Landeskulturplan für das ganze Reich notwendig, der Ziele und Wege für das Handeln der nächsten Jahre bestimme und in dessen Rahmen alsdann die Arbeitsbeschaffung durchgeführt werde, ohne daß diese Pläne starr sein dürften.

Das neue Jagdrecht

Durch das neue Reichsjagdrecht hat das deutsche Weidwerk eine neue einheitliche Rechtsordnung erhalten. Bisher war die Jagdgesetzgebung Landessache; künftig gibt es ein einheitliches deutsches Jagdrecht.

Die Hauptpunkte des neuen Gesetzes bilden: Einmal der Grundsatz, daß das Jagdrecht für allezeit mit dem Eigentümer verbunden ist, d. h. dem Eigentümer von Grund und Boden zusteht. Weiter darf die Jagd nur weidgerecht ausgeübt werden, d. h. der Jäger hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das Wild zu hegen, damit künftigen Geschlechtern ein angemessener Wildstand erhalten bleibt. Das Recht der Jagd darf nur ausgeübt werden: entweder auf einem Eigenjagdbezirk oder auf einem Gemeinschaftsjagdbezirk. Der Eigenjagdbezirk muß eine Mindestgröße von 75 Hektar und der Gemeinschaftsjagdbezirk mehrerer Besitzer eine solche von 150 Hektar haben. Die Größen können in den einzelnen Ländern den Verhältnissen des Wildbestandes angepaßt werden. Für die Erlangung des Jagdscheines ist die Jägerprüfung Voraussetzung.

Oberforstmeister Scherping führte in einer Pressebesprechung noch weiter aus: Entscheidend für das Gesetz ist nicht das Ziel gewesen, einen übermäßigen Wildstand heranzuziehen. Im Gegenteil wird in gewissen Gegenden ein erhöhter Abschuß erfolgen; in Preußen geschieht das bereits. Die Hege hat Rücksichten auf die Landeskultur zu nehmen, auf die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft. Bisher hat jeder Jäger soviel geschossen wie er wollte. In Zukunft hat ein gerechter Ausgleich zu erfolgen. Neu geregelt ist im Gesetz auch der Wildschadenersatz.

Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens sieht die Schaffung von Gesundheitsämtern in den Stadt- und Landkreisen vor, wodurch die Zersplitterung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens beseitigt wird.

Wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen

Das Gesetz über Anwendung wirtschaftlicher Vergeltungsmaßnahmen gegenüber dem Auslande ist

---

lassen und dann den Gerichten neue Aufgaben stellen. Insofern obliegt ihr auch auf diesem Gebiete die maßgebliche Beurteilung der Gesamtsituation und ihrer Erfordernisse.

Der Abstimmungskommission harrt somit schon für die sechs Monate bis zum Abstimmungstag eine umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe die neben ihrer lokalen auch eine große internationale Bedeutung hat. Die ausgezeichnete sachliche Befähigung und die unbezweifelbare Objektivität aller ihrer Mitglieder läßt hoffen, daß ihre Tätigkeit ein Werk der Gerechtigkeit und der Befriedung schaffen und das so stark erschütterte Vertrauen auf internationale Instanzen zum Vorteil des Gedankens der Zusammenarbeit der Völker neu beleben wird.

notwendig geworden durch die Androhung von Zwangsmaßnahmen seitens des Auslandes im Waren- und Zahlungsverkehr gegenüber Deutschland.

Um solchen Zwangsmaßnahmen rasch und nachdrücklich begegnen zu können, gibt das nun genehmigte Gesetz den zuständigen Reichsministern die Ermächtigung, unverzüglich die zur Abwehr erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Dem gleichen Zweck dient das ebenfalls genehmigte Gesetz über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen. Darüber hinaus wird dem Reichswirtschaftsminister durch ein besonderes Gesetz über wirtschaftliche Maßnahmen die Möglichkeit gegeben, alle nach der Sachlage nötigen Maßnahmen unverzüglich zu treffen.

Das Gesetz zur Aenderung der Gewerbeordnung gibt den obersten Landesbehörden die Befugnis, bei der Errichtung von Anlagen, die im öffentlichen Interesse liegen, Verzögerungen auszuschließen, die auf Grund der geltenden Bestimmungen entstehen könnten. Das Gesetz beseitigt ferner Mißstände im Handel mit sogen. Blindenwaren.

Das Reichskabinett beschloß weiterhin ein Gesetz zur Ueberleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich. Es wird als oberste Reichsbehörde ein Reichsforstamt gebildet, an dessen Spitze ein Reichsforstmeister steht.

Gleichzeitig verabschiedete das Reichskabinett das Reichsjagdgesetz, das eine zeitgemäße Gestaltung des deutschen Jagdrechtes schafft.

Verbot öffentlicher Sammlungen

Nach einem ebenfalls vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetz sind öffentliche Sammlungen jeder Art mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Oktober dieses Jahres verboten. Dies bezieht sich auf alle Sammlungen von Geld- und Sachspenden auf öffentlichen Straßen und Plätzen, von Haus zu Haus, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder an anderen öffentlichen Orten. Das gleiche gilt für den Verkauf von Karten, die zum Eintritt von Veranstaltungen irgendwelcher Art berechtigen.

Ein Gesetz über die Akademie für deutsches Recht macht diese zur öffentlichen Körperschaft des Reiches.

Das Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften bezweckt, in geeigneten Fällen die Abkehr von anonymen Gesellschaftsformen zu erleichtern und ihre Ersetzung durch Unternehmungen mit Eigenverantwortung des Inhabers zu fördern. Dem gleichen Zweck dient das ebenfalls verabschiedete Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften.

Das Gesetz zur Aenderung des Münzgesetzes schafft die Voraussetzungen für die Errichtung einer Reichsmünzstätte und bringt die mit der Münzreform zusammenhängenden Aenderungen.

Verkauf von Waren aus Automaten

bestimmt, daß ein Verkauf aus Automaten in der Zeit nicht stattfindet, in der die in Frage kommenden Geschäftszweige ihre Verkaufsstellen geschlossen halten müssen. Es müssen danach Vorkehrungen getroffen werden, um die Benutzung der Automaten während der werktäglichen und sonntäglichen Ladenschlußzeiten unmöglich zu machen.

Ein Gesetz über Kleinrentnerhilfe schafft Erleichterungen innerhalb der Fürsorge und verbesserte Fürsorgeleistungen für einen bestimmten Kreis von Berechtigten.

Der Urlaub der SA

Eine Anordnung des Chefs des Stabes.

Berlin, 4. Juli.

Der Chef des Stabes der SA, Lutze, gibt folgenden Befehl bekannt: „In Abänderung aller in nachstehenden Angelegenheiten bisher örtlich gegebenen Befehle ordne ich Folgendes an:

1. Der für die SA befohlene Urlaub bleibt in vollem Umfang bestehen. Das Tragen des SA-Dienstanzugs in dieser Zeit ist soweit gestattet, wie es der Urlaubsbefehl im allgemeinen zugelassen hat.

Es ist schleunigst Sorge dafür zu tragen, daß die Ehrendolche durch Abschleifen des Namens des Verräters an unserem Führer Adolf Hitler gereinigt werden. Diese Dolche können als Dienstdolche von der SA weitergetragen werden.

Siams Herrscherpaar in Berlin.
Das siamesische Königspaar ist in Berlin eingetroffen. Unser Bild zeigt den Empfang durch Reichsaußenminister von Neurath am Lehrter Bahnhof.

2. Die SA-Führer vom Standartenführer einschließlich aufwärts geben ihre genauen Anschriften, wo sie jederzeit zu erreichen sind, bei ihren Gruppen bzw. Obergruppen schriftlich an. Die geplanten Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands können angetreten werden.

Die Teilnahme von geschlossenen SA-Einheiten in Zivil oder im Dienstanzug bei Kundgebungen aller Art während der Urlaubszeit ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die zuständigen Führer der Gruppen bzw. dort, wo Gruppenführer nicht eingesetzt sind, durch die von mir kommissarisch beauftragten Führer gestattet."

Der Chef des Stabes an Göring

Berlin, 4. Juli. Der Chef des Stabes, Lutze, hat aus München das nachstehende Telegramm an Ministerpräsident General Göring gerichtet: „Ich danke Ihnen von Herzen und bin stolz darauf, in treuer Kameradschaft mit Ihnen einer der Treuesten unseres Führers sein zu können. Ich bin immer einer der alten SA geblieben und diesen Geist wird die ganze SA bald wieder haben. In echter Kameradschaft Ihr Viktor Lutze."

Transferabkommen mit England

Einigung erzielt, der drohende Handelskonflikt vermieden.

London, 5. Juli.

In den Transferverhandlungen mit England ist eine Einigung erzielt worden. Unterm 4. Juli wurde zwischen der deutschen und der englischen Regierung ein Abkommen abgeschlossen. Danach stellt die deutsche Regierung der Bank von England die Pfund-Sterlingbeträge zur Verfügung, aus denen alle bis zum 31. Dezember 1934 fällig werdenden Zinsscheine der Dawes- und der Younganleihe gezahlt werden. Dies gilt aber nur für Stücke, für die der Bank von England der Nachweis erbracht worden ist, daß sie am 15. Juni 1934 britischen Inhabern zu Eigentum oder Nutznießung gehörten.

Die Gefahr eines Handelskrieges zwischen Deutschland und England ist mit diesem Abkommen beseitigt, und die britische Regierung wird das Clearingverfahren gegenüber Deutschland nun nicht in Anwendung bringen.

In dem Abkommen verpflichtet sich die britische Regierung, während der Dauer des Abkommens von den durch das Clearing-Gesetz gegebenen Vollmachten Deutschland gegenüber keinen Gebrauch zu machen.

Die gegenseitigen Handelsbeziehungen

Ueber die deutsch-britischen Handelsbeziehungen wurde in einer Präambel zu dem Abkommen folgende Erklärungen gemacht:

Beide Regierungen erstreben eine Zusammenarbeit, um praktische Mittel zur Beseitigung aller zwischen beiden Ländern etwa entstehenden finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu finden, mit besonderer Rücksicht auf die gegenwärtigen Transferschwierigkeiten Deutschlands.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs erkennt an, daß eine vorübergehende Erleichterung der äußeren Schuldenlast Deutschlands dazu helfen soll, den Devisenbestand Deutschlands zu stärken.

Beide Regierungen erkennen den allgemeinen Grundsatz an, daß ein Schuldnerland seine äußeren Verbindlichkeiten nur mittels einer aktiven Bilanz von Waren und Diensten gegenüber anderen Ländern erfüllen kann.

Da in dem Vereinigten Königreich für die hauptsächlichen deutschen Ausfuhrwaren keine Einfuhrbeschränkungen bestehen, ist der Wert der deutschen Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich während des am 31. März 1934 abgeschlossenen Jahres gestiegen, während der Gesamtwert der deutschen Ausfuhr nach der übrigen Welt gefallen ist.

Die Handelsbilanz zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich ist für Deutschland günstig gewesen. Es ist der ernste Wunsch beider Regierungen, die Handels- und Finanzbeziehungen zwischen den Ländern freundschaftlich und auf der Grundlage der Gleichbehandlung fortzusetzen und den Umfang des beiderseitigen Handels aufrechtzuerhalten und sobald wie möglich zu steigern.

Eine zufriedenstellende Lösung

Schatzkanzler Neville Chamberlain gab in der Sitzung des Unterhauses die Bestimmungen des deutsch-englischen Transferabkommens zur Kenntnis. Am Schluß seiner Ausführungen sagte der Schatzkanzler, er glaube, daß mit dem Parlament in der Ansicht einig zu gehen, daß mit diesem Abkommen eine zufriedenstellende Lösung gefunden worden sei.

Der Führer beim Reichspräsidenten

Bericht über die Aktion. — Dank Hindenburgs.

Neudeck, 4. Juli.

Reichskanzler Adolf Hitler erstattete Dienstag dem Reichspräsidenten von Hindenburg ausführlichen Bericht über die am Sonntag abend abgeschlossene Aktion gegen Hoch- und Landesverräter.

Reichspräsident von Hindenburg benutzte diese Gelegenheit, um auch persönlich dem Reichskanzler seinen Dank für das entschlossene Handeln auszusprechen, durch das dem deutschen Volk großes Blutvergießen und dem Vaterland schwere Erschütterungen erspart worden sind.

Die Aktion ist abgeschlossen

Eine Anordnung Adolf Hitlers.

Der Führer hat folgende Anordnung erlassen:

„Die Maßnahmen zur Niederschlagung der Röhm-Meuterei sind am 1. Juli 1934 nachts abgeschlossen worden. Wer sich auf eigene Faust, gleich aus welcher Absicht, in Verfolgung dieser Aktion eine Gewalttat zuschulden kommen läßt, wird der normalen Justiz zur Verurteilung übergeben."

Erst Leokrem
dann in die Sonne

Der Geiger aus der Roland-Bar

Roman von Fritz Poppenberger

[13

Protopoff sah Ilse verständnislos an. „Ihr Chevalier?"

„Nun ja, mein Chevalier!"

„Ach so, der Braune!"

„Ja, der Braune, wissen Sie nicht, daß er zu meinem Stall gehört?"

„Stall? Ihr Stall? Ach ja, Stall Merling. Dachte nicht daran, daß Sie auch Merling heißen."

„Also was halten Sie von Chevalier?" fragte Ilse mit beharrlichem Eigensinn, „wird er gewinnen?"

„Er muß gewinnen. Ich habe ihn schon einige Male starten gesehen, und wenn Ihr Jockei nicht den Fehler begangen hätte, ihn im Anfang zurückzuhalten, um seine Kraft zu sparen, wäre er immer der erste gewesen. Man braucht ihn aber nicht zu halten, denn er hält durch und hat einen außergewöhnlichen Endspurt. Sie sollten ihn überhaupt auf längeren Strecken laufen lassen. Jetzt aber haben Sie einen neuen Jockei. Chevalier muß gewinnen."

Ilse betrachtete Protopoff während des Sprechens mit immer größerem Erstaunen. „Sie scheinen aber von Pferden wirklich etwas zu verstehen! Das würde ich Ihnen gar nicht zutrauen. Ich kann Sie mir gar nicht anders vorstellen, als im Frack, mit Geige und Bogen, bei Tanz und Lampenlicht."

Protopoff errötete und wurde sichtlich verlegen. „Ja, einiges verstehe ich von Pferden. Ist aber schon lange her, daß ich zum letzten Male auf einem saß." Seine Augen nahmen einen träumerischen Ausdruck an. „Schon lange, sehr lange ..."

Die Pferde wurden in die Bahn geführt, um den Aufgalopp zu machen. Ilse war sichtlich erregt. Auf ihren Wangen brannten zwei rote, kreisrund abgegrenzte Flecke. „Kommen Sie auf die Tribüne, von oben sieht man viel besser auf die Bahn."

Protopoff zuckte zusammen und blieb stehen.

„Aber kommen Sie doch, es fängt ja gleich an!"

Protopoff stand noch immer. Er nagte an der Unterlippe und blickte zur Seite. Dann hob er entschlossen den Kopf. „Ich kann nicht, gnädiges Fräulein!"

„Aber warum denn?" Ilse sah Protopoff befremdet an.

„Ich habe keine Tribünenkarte. Ich kann mir diese Ausgabe nicht an jedem Sonntag leisten." Protopoffs Stimme klang bitter und hart. Aber jede Verlegenheit war von ihm gewichen. Fast bereitete es ihm eine Freude, sich selbst zu quälen.

Ilse dachte, sie könne sich selbst ohrfeigen. Wie konnte ich nur so ungeschickt sein, fuhr es ihr durch den Kopf. Zugleich kam ihr aber auch der Abstand zwischen ihr und dem Bargeiger zum Bewußtsein. Wie doch gleiche Interessen alle Rücksichten vergessen lassen, dachte sie. In meinem Eifer für Chevalier habe ich ganz vergessen, mit wem ich mich unterhalte.

Die Situation war ihr peinlicher, als vielleicht Protopoff selbst, und hastig, fast fluchtartig, eilte sie davon. „Ich gehe! Ich will Chevalier starten sehen. Auf Wiedersehen!"

Protopoff sah ihr kopfnickend nach. Dann ging er langsam zur Barriere, um auch dem Rennen zuzusehen.

Ilse trat zu ihrem Vater. Dieser unterhielt sich mit Warbach. Fast gleichzeitig trat auch Baron Suchtingen zur Gruppe. Er war gesucht elegant gekleidet, und sein blasses Gesicht erschien bei dem hellen Sonnenschein noch abgelebter, als am Abend bei Lampenlicht. Merling begrüßte ihn mit überschwenglicher Freundlichkeit. Ilse aber war zu sehr von dem bevorstehenden Rennen in Anspruch genommen, als daß sie ihm mehr als notwendige Aufmerksamkeit schenkte.

Warbach hatte die Tribüne verlassen, und suchte eine Bank im Hintergrund auf, von der man vom Rennen nichts sah und nur die Rufe des Publikums hörte. Er war mit seinen Gedanken beschäftigt. Das Auftauchen des Barons hatte ihn verstimmt. Ihm war dieser Mann mit dem ewigen Lächeln bis in die Seele hinein zuwider. Er sah nicht den Start, er hörte nicht das Glockenzeichen, das angab, daß der Start gelungen war, sondern war im Geiste weit vom Rennen entfernt. Ich muß ein Ende machen, dachte er. Es ist doch wirklich lächerlich. Ich habe ihr noch nie eine Andeutung gemacht, und trotzdem bin ich eifersüchtig. Ich ertrage diesen Zustand nicht mehr. Noch heute muß ich ihr sagen, was ich auf dem Herzen habe. Sagt sie nein, so weiß ich wenigstens, daß ich auf nichts zu hoffen habe.

Er blickte starr auf die Steinchen, die vor ihm lagen. Sein Gesicht nahm den Ausdruck freudiger Hoffnung an. Er sah Ilse an seiner Seite, im Brautschleier ... einen kleinen Altar in einer versteckten Kapelle ... einen Pfarrer mit milden Augen und schneeweißem Haar ... zwei Ringe und zwei Hände, die sich fassen ... Ilse sein, ganz sein ...

(Fortsetzung folgt.)

Lokales

Flörsheim am Main, den 5. Juli 1934

Wogende Kornfelder

Ein eigenartiges, erhabenes Bild ist ein üppig stehendes Kornfeld, wenn darüber mit geheimnisvollem Weben der Wind hinstreicht. Es sieht so aus, als ob ein weitgespanntes seidenes Tuch Falten werfe. Ackerwinden ringeln sich Unkraut an den Halmen empor, zwischen denen noch Mohn und der blaue Schmuck von Mohn, Kornrade und Kornblume leuchtet. Leise zirpt zwischen den Ackerschollen die Grille und Rebhühner flattern aus dem Dickicht der Halme. Hoch am blauen Himmel singt die Lerche ihre Lieder...

Jetzt sind wir nicht mehr weit von der Ernte. Der Segen auf den Getreidefeldern wird sich bald der Reife entgegenneigen. Die heißen Tage haben das Getreide reif ausgereift. Für die Landwirte ist die Erntezeit die schwerste und doch auch die schönste, sehen sie doch ihre Arbeit gelohnt. Mit schlagendem Herzen steht der Bauer vor den Feldern seiner Tätigkeit, läßt die Halme durch die Hand gleiten und träumt vom hochbeladenen Erntewagen, der schwankend mit kostbarer Last der Scheune zufährt.

Vom wogenden Kornfeld geht ein heimatlicher Zauber aus, in ihm liegen die stärksten Wurzeln unseres deutschen Volkstums.

Die Bautätigkeit in Flörsheim ist in diesem Jahre Neubauten betrifft, sehr gering. Es wurden bis jetzt 2 neue Häuser errichtet. Die Instandsetzungsarbeiten haben die Maurer und Tüncher voll beschäftigt. In Hofheim sind gegen 50 neue Häuser in Arbeit.

Ein großer Leichenzug bewegte sich am Dienstag nach der Beerdigung des Heinrich Schneider zum Friedhof. Es mögen 300 Mitbürger gewesen sein, die ihm die letzte Ehre erwiesen. Der Verstorbene war allgemein beliebt wegen seines ruhigen verträglichen Wesens. Nach kurzer Krankheit ist er gestorben.

Die Hauptverkehrsstraße Weilbach — Flörsheim ist in sehr schlechten Zustand. Umso erfreulicher ist es jetzt zu hören, daß mit deren Wiederherstellung bereits begonnen wurde. Diese Straße ist ständig starker Beanspruchung unterworfen.

Einen Fabrikbrand bei Opel gab es am Montag nachmittag. In der Lackiererwerkstätte brach Feuer aus, das recht gefährlich aussah. Fluchtartig eilten die im Raum beschäftigten Leute ins Freie. Die Berufsfeuerwehr der Fabrik löschte den Brand.

Bei der Rote „Gut" bestand dieser Tage die Gesellenprüfung Wilhelm Wagner, Sohn der Witwe Wagner, Klosterstraße dahier. Der Prüfling hat bei der Firma Hartmann Frankfurt dahier seine Lehrzeit absolviert. Wir gratulieren!

Flörsheimer Gastfreundschaft findet Anerkennung!

Der Gesamtverband deutscher Arbeitsopfer, Landesgeschäftsstelle Hessen-Nassau, schreibt uns namens der hier untergebracht gewesenen Mitglieder mit der Bitte um Aufnahme:

Über unsere 14tägigen Urlaubserlebnisse in Flörsheim können wir nachfolgendes mitteilen: Am 28. Mai 1934, 15.45 Uhr trafen wir in Flörsheim ein, und wurden von dem Verbandsleiter der Zahlstelle Flörsheim, Friedrich Jung, aufs herzlichste begrüßt. Nach Anweisung der Quartiere bekamen wir ein gutes Frühstück, auf dem das Mittagessen folgte. Unser erster Besuch galt Bad-Weilbach mit seinen Schwefel- und Natronquellen. Am andern Tage wanderten wir nach Rüsselsheim durch den Opel-Schloßpark und besichtigten in Rüsselsheim die Opelwerke. Unter Führung des Zahlstellen-Obmann des Gesamtverbandes deutscher Arbeitsopfer in der deutschen Arbeitsfront Friedrich Jung. Von hier ging es nach dem Waldfriedhof, eine Sehenswürdigkeit ist. Am folgenden Tage hatten die Arbeitsopfer in Flörsheim eine Versammlung, zu der wir alle eingeladen wurden, hier verlebten wir nach der Versammlung einen gemütlichen Abend. Von Herrn Bürgermeister Dr. Stamm wurden wir eingeladen und erhielten von ihm ein Geldgeschenk, was uns eine besondere Freude war. Ebenfalls wurden wir von dem ehem. Bürgermeister herzlich begrüßt und köstlich bewirtet. An diesem Tage waren wir auch einer Kinovorstellung bei, die uns kostenlos vom Kinobesitzer ermöglicht wurde. Einen ganz besonderen Dank fährt den Quartierwirten Herrn Josef Dorn, Metzgermeister, Herrn Richter, Gastwirt, „Schützenhof", Herrn Ph. Hofmann, Bäckermeister, Herrn P. Hartmann, Gastwirt, „Eintracht", Herrn J. Kehrwecker, Bäckermeister. Obengenannte Quartierwirte haben in unserer 14tägigen Erholungszeit eine nationalsozialistische Gesinnung bezeugt. Da wir uns gut erholt und uns das freundliche Entgegenkommen der Einwohnerschaft sehr gefreut hat, sei auf diesem Wege allen Wohltätern für die freundliche Aufnahme und Bewirtung aufs herzlichste gedankt und werden wir immer gern dem Beweise der Flörsheimer Einwohnerschaft gedenken.

Auf der Baustelle der neuen Staustufe Kostheim verunglückt. Am Dienstag abend um 8 Uhr verunglückte auf der neuen Staustufe Kostheim der Arbeiter Otto Dißmann aus Mainz. Beim Tranport eines etwa 2 Tonnen schweren Maschinenteils versagte die Bremsvorichtung einer Seilwinde, wodurch der tranportierte Maschinenteil eine Böschung hinabrollte und den Obengenannten erfaßte und mitriß. Dißmann kam unter einen Rollwagen zu liegen, wobei er tödliche Verletzungen, wie Bruch der Schädeldecke, sowie inneren und äußeren Schaden davontrug. Der Verletzte ist inzwischen gestorben.

Die Frühkartoffeln deutscher Ernte, die jetzt auf den Markt kamen, wurden anfangs dieser Woche auf Preisen mit 6.50 Mark gehandelt.

„Rittergutsbesitzer" unzulässig. Auf Grund des Reichserbhofgesetzes hat der Reichsfinanzminister bestimmt, daß nur der Eigentümer eines Erbhofs „Bauer" heiße; der Eigentümer anderer Besitzer anderen land- und forstwirtschaftlich genutzten Eigentums, auch der bloße Pächter eines Erbhofs, heiße „Landwirt". Andere Bezeichnungen für Eigentümer oder Besitzer landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums, wie Landwirt, Stellenbesitzer, Ackerbürger, Gutsbesitzer, Rittergutsbesitzer, Gutspächter, sind unzulässig. Als landwirtschaftliche Betriebe gilt auch Wein-, Gemüse- oder Obstbau.

Die große Steuerreform

Staatssekretär Reinhardt kündigt für den Herbst Steuersenkungen an

Freibetrag bei der Vermögensteuer

Auch im Entwurf des neuen Vermögensteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen, im Zusammenhang damit gleichzeitig der Sinn des Sparens für die Kinder.

Im bisherigen Vermögensteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 Reichsmark vorgesehen. Ueberstieg das Vermögen 20 000 Reichsmark, so war es voll vermögensteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögensteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen Steuerfreibetrag vor. Dieser beträgt je 10 000 Reichsmark für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögensteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 50 000 Reichsmark besitzen, ohne vermögensteuerpflichtig zu sein.

Würde das Vermögen dieses gleichen Familienvaters nicht 50 000, sondern 60 000 Reichsmark betragen, so würde er nicht, wie bisher, mit 60 000, sondern nur mit 10 000 Reichsmark vermögensteuerpflichtig sein. Die von ihm zu zahlende Vermögensteuer würde infolgedessen nicht mehr 300 Reichsmark, sondern nur noch 50 Reichsmark jährlich, also nur noch ein Sechstel der bisherigen Belastung, betragen.

Ein Ehepaar mit vier Kindern bleibt mit 60 000 Reichsmark, ein Steuerpflichtiger mit fünf Kindern mit 70 000 Reichsmark vermögensteuerfrei.

Durch diese Hineinarbeitung des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in die Vermögensteuer wird der Sparsinn des Familienvaters für seine Kinder gefördert. Der Familienvater wird hinsichtlich dieses Vermögens, soweit es den im Gesetz vorgeschriebenen Rahmen nicht übersteigt, von der Vermögensteuer verschont. Er wird in der Regel einen der bisherigen Vermögensteuer entsprechenden Betrag mehr aufwenden zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Familie oder zur Erhöhung des Sparguthabens, das er auf dem Wege über die Sparkasse der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stellt.

Freibetrag auch bei der Erbschaftsteuer

Auch im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. Im bisherigen Erbschaftsteuergesetz galt für Kinder und für Enkel eine Besteuerungsgrenze von 5000 Reichsmark. Ueberstieg der Erbanfall diese Grenze, so war er voll erbschaftssteuerpflichtig.

Der Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes sieht für Kinder einen Freibetrag von 30 000 Reichsmark und für Enkel einen Freibetrag von 10 000 Reichsmark vor. Ein Erbanfall soll bis zur Höhe des Freibetrages in jedem Fall steuerfrei sein. Der Erbe soll nur mit dem Betrag, um den der Erbanfall den Freibetrag übersteigt, zur Erbschaftsteuer herangezogen werden. Der über den Freibetrag hinausgehende Betrag wird zum bisherigen Erbschaftsteuersatz herangezogen.

Die Einführung eines Freibetrages für Kinder und Enkel ist dringend erforderlich. Es ist bisher die Zahl der Fälle nicht selten gewesen, in denen die Söhne oder die Töchter im Fall eines Erbanfalls von einigen zehntausend Reichsmark in Gestalt von Grundbesitz oder dergl. jahrelang ihre Not hatten, um die aus dem Erbanfall sich ergebende Erbschaftsteuer aufzubringen, die in bar beschafft werden mußte, obwohl der Anfall nicht in Bargeld bestand. Der Erbanfall wurde infolge der zu entrichtenden Erbschaftsteuer in manchen Fällen zur finanziellen Bedrängnis. Diesem Zustand wird im Entwurf des neuen Erbschaftsteuergesetzes ein Ende bereitet.

Beseitigung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags

Seit 1. April 1934 sind alle Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern bereits von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe befreit. Entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen weiter nach unten und die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, weiter nach oben, so wird, glaube ich, im Frühjahr 1935, an eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages gedacht werden können.

Es wird nicht zu empfehlen sein, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der heute 6½ vom Hundert des rohen Lohnes beträgt, um einen bestimmten Teil allgemein zu ermäßigen, sondern es wird zu empfehlen sein, damit zu beginnen, die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ganz freizustellen, erst vielleicht alle Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern, dann diejenigen mit zwei Kindern und dann diejenigen mit einem Kind. Solange nicht die Arbeitnehmer, die Kinder zu unterhalten haben, vom Arbeitslosenbeitrag restlos befreit sind, wird der Beitrag von den kinderlos Verheirateten und den Ledigen noch in voller Höhe zu erheben sein.

Die Befreiung der Kinderreichen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die hoffentlich im kommenden Frühjahr vorgenommen werden kann, wird ebenso wie die Befreiung von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und die Senkung der Lohnsteuer im Ergebnis einer Erhöhung des Lohns und damit der Kaufkraft gleichkommen. Die Spanne zwischen dem rohen Lohn und dem reinen Lohn wird kleiner werden, der Lohnempfänger wird von seinem Lohn mehr ausbezahlt erhalten als bisher, es wird ihm zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie ein größerer Betrag zur Verfügung stehen als bisher.

Nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung soll auch in der Wirtschaft die Persönlichkeit wieder mehr zur Geltung kommen. Die Inhaber eines gewerblichen Unternehmens — die an einem Unternehmen Beteiligten — sollen der Gefolgschaft des Betriebs und der Oeffentlichkeit möglichst bekannt sein, und es soll möglichst mindestens eine natürliche Person vorhanden sein, die uneingeschränkt — die Einkommen von mehr als achttausend Reichsmark. Dadurch erhöhte sich der Tarif von 10 bis 40 auf rund 10½ bis 46 vom Hundert. Die Gemeinden erheben außerdem eine Bürgersteuer. Diese ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der Grundtarif beträgt 3 bis 2000 RM. Die Sätze des Grundtarifs dürfen beliebig vervielfacht werden. Durch die Bürgersteuer erhöht sich der Tarif auf rund 12 bis rund 50 vom Hundert.

Der neue Tarif soll mit nur 8 vom Hundert beginnen und bis 35 vom Hundert reichen mit der Maßgabe, daß die Steuer in keinem Fall mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf. Die Krisensteuer der Veranlagten, der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Mark und die gemeindliche Bürgersteuer werden aufgehoben. Die Sätze der Einkommensbesteuerung betrugen bisher 12 bis rund 50 vom Hundert. Sie sollen dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß nur 8 bis 33 vom Hundert betragen. Die bisherige Ehestandshilfe wird abgelöst durch einen festen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

In Anbetracht des Fortfalls der Bürgersteuer ist eine kleine Ermäßigung des steuerfreien Einkommensteils vorgesehen. Außerdem soll der steuerfreie Einkommensteil nicht mehr für Einkommen bis zu 10 000, sondern nur noch für solche bis zu 3600 Reichsmark gewährt werden. Diese Herabsetzung des steuerfreien Einkommensteils und der Grenze für die Anwendung des steuerfreien Einkommensteils wird das heißt mit ihrem ganzen Vermögen, mit ihrer ganzen Person, persönlich — als für das Unternehmen verantwortlich in Erscheinung tritt und für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet.

Die Reichsregierung will Kapitalgesellschaften zur Umwandlung in Personalgesellschaften und in Einzelunternehmen dadurch anregen, daß sie die Ueberleitung in die neue Unternehmungsform handelsrechtlich und steuerrechtlich erleichtert. Im Reichsjustizministerium ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, durch den handelsrechtlich die Grundlage für eine erleichterte Umwandlung geschaffen wird. Die Umwandlung soll, abweichend vom geltenden Handelsrecht, zulässig sein, ohne daß die Gesellschaft gezwungen ist, die Liquidation zu erklären. Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf eines Gesetzes fertiggestellt, wonach durchgreifende Steuervergünstigungen bei der Umwandlung und bei der Auflösung von Kapitalgesellschaften gewährt werden.

Die Steuererleichterungen sollen zunächst den Gesellschaften zugute kommen, die auf Grund der vom Reichsminister der Justiz vorgesehenen Vorschriften umwandeln. Sie sollen darüber hinaus auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, in denen sich Gesellschaften auflösen und ihr Vermögen im Weg der Liquidation auf die Gesellschafter oder den alleinigen Gesellschafter übertragen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Erleichterungen bei allen denjenigen Steuern gewährt werden, die für die Umwandlung oder Auflösung von Kapitalgesellschaften in nennenswerter Weise ins Gewicht fallen können. Da sind auf dem Gebiet der Verkehrssteuern die Gesellschaftssteuer, die Grunderwerbssteuer, die Wertzuwachssteuer, die Gewerbeanschaffungssteuer und die Umsatzsteuer. Auf die Erhebung aller dieser Steuern wird, soweit sie bei der Umwandlung oder Auflösung anfallen, möglichst ganz zu verzichten sein, und auf dem Gebiet der Besitzsteuern die Körperschaftssteuer, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer (für diese wird eine wesentliche Ermäßigung gewährt werden müssen).

Ich glaube, daß die vorgesehenen Erleichterungen genügen werden, um eine große Zahl von Kapitalgesellschaften anzuregen, sich in Personalgesellschaften oder Einzelunternehmen umzuwandeln. Jede Umwandlung trägt zur Vergrößerung der Klarheit der Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnisse in der Wirtschaft bei. Das bezeichnete „Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften" wird wahrscheinlich schon Anfang Juli erlassen werden.

Die Abneigung gegen Zwerg-Aktiengesellschaften und Zwerg-Gesellschaften G. m. b. H. soll auch dadurch gesteigert werden, daß im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes und im Entwurf des neuen Körperschaftssteuergesetzes Mindestbesteuerungen für Aktiengesellschaften und für Gesellschaften m. b. H. vorgesehen sind, und daß die eine oder andere Vergünstigung, die für solche Zwerg-Kapitalgesellschaften bisher vorgesehen war, beseitigt wird.

Schachtelprivileg bei Gesellschaften

Was die Herbeiführung klarer Beteiligungsverhältnisse und Verantwortungsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft anlangt, so wird im Rahmen der Steuerreform-Arbeiten auch zu prüfen sein, ob das sogenannte Schachtelprivileg beibehalten werden kann und wenn ja, ob im bisherigen Ausmaß oder eingeschränkt. Ist eine inländische Kapitalgesellschaft als Muttergesellschaft an dem Vermögen einer anderen inländischen Kapitalgesellschaft, die in dem Fall als Tochtergesellschaft gilt, zu mindestens einem Viertel beteiligt, so bleibt dem bisherigen Recht gemäß diese Beteiligung bei der Feststellung des Einheitswerts für das Betriebsvermögen der Muttergesellschaft und infolgedessen bei der Vermögensbesteuerung der Muttergesellschaft außer Ansatz. Und der auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft entfallende Gewinn bleibt körperschaftssteuerfrei und gewerbesteuerfrei. Durch dieses bisherige Recht ist die Verschachtelung von Gesellschaften außerordentlich angeregt worden. Dieses Schachtelprivileg ist oft mißbraucht worden.

Um zu klaren Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnissen in der Wirtschaft zu kommen, muß angestrebt werden, das Schachtelprivileg allmählich zu beseitigen.

V.

Das neue Einkommensteuergesetz

Senkung des Tarifs der Einkommensteuer.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes unterscheidet sich von der bisherigen Einkommensteuer im wesentlichen in der Gestaltung des Tarifs, der Kinderermäßigung und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften.

Der bisherige Tarif begann mit 10 vom Hundert und reichte bis 40 vom Hundert. Dahinzu kamen die Krisensteuer der Veranlagten und der Zuschlag zur Einkommensteuer für

jedoch in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen durch die Ermäßigung des Tarifs. Außerdem Erhöhung der Kinderermäßigung. Bei den meisten Verheirateten mit zwei Kindern und bei allen Verheirateten mit drei oder mehr Kindern wird die Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer und Bürgersteuer) nach dem neuen Einkommensteuergesetz wesentlich niedriger sein als bisher, insbesondere dort, wo bisher eine hohe Bürgersteuer erhoben worden ist. Bis zu einer sehr ansehnlichen Einkommenshöhe sind die kinderreichen Einkommensteuerpflichtigen vollkommen einkommensteuerfrei.

Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht mit der Frage der Belastungsverschiebung befassen müssen, die sich daraus ergeben kann, daß die bisherige verschieden hohe Bürgersteuer abgelöst worden ist durch entsprechende Gestaltung des Tarifs der neuen Einkommensteuer. Wir werden dabei auch die Frage des Ersatzes der Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer zu behandeln haben. Es wird für die Uebergangszeit wahrscheinlich nicht anders möglich sein, als den Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer den Betrag als Ersatz der Bürgersteuer zu überweisen, den sie während des Vorhandenseins der Bürgersteuer an Bürgersteueraufkommen erzielt haben. Die kleine Belastungsverschiebung, die sich aus dieser Regelung ergeben kann und die in einer Entlastung der Bevölkerung in notleidenden Gemeinden bestehen würde, wird durchaus dem Gedanken wahrer Volksgemeinschaft entsprechen.

(Die Fortsetzung folgt in nächster Nummer).

Der Wohnungsbau in Hessen-Nassau

Die Zahlen des Regierungsbezirks Wiesbaden.

** Frankfurt a. M., 5. Juli.

Nachdem die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1932 einen katastrophalen Rückgang erfahren hatte, hat in Auswirkung des wirtschaftlichen Aufbauprogramms des Nationalsozialismus das Jahr 1933 eine wesentliche, in diesem Ausmaß kaum erwartete Besserung der Lage auf dem Baumarkt gebracht.

Für den Regierungsbezirk Wiesbaden wurden folgende Feststellungen getroffen: 1931: 1973 erstellte Wohngebäude mit 5049 Wohnungen, 1932: 1267 erstellte Wohngebäude mit 2929 Wohnungen, 1933: 1828 erstellte Wohngebäude mit 2527 Wohnungen. Im Berichtsjahr ist also bei einer erheblichen Neuerstellung von Wohngebäuden die Zahl der damit geschaffenen Wohnungen nicht unbeträchtlich zurückgegangen. Die neugewonnenen Wohngebäude enthalten also weniger Wohnungen als die im Vorjahr erstellten. Sowohl der Bau von Stadtrandsiedlungen als ganz allgemein der Zug zum Eigenheim kommen darin zum Ausdruck.

Die Verteilung der neugeschaffenen Wohngebäude und der darin enthaltenen Wohnungen auf die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks läßt die folgende Zusammenstellung erkennen:

Kreis Biedenkopf 42 neuerstellte Wohngebäude mit 44 Wohnungen, Dillkreis 63 mit 78, Stadt Frankfurt a. M. 1005 mit 1409, Limburg 67 mit 80, Main-Taunuskreis 120 mit 166, Oberlahnkreis 24 mit 34, Obertaunuskreis 69 mit 99, Oberwesterwaldkreis 44 mit 52, Rheingaukreis 30 mit 53, St. Goarshausen 47 mit 75, Unterlahnkreis 27 mit 35, Untertaunuskreis 11 mit 15, Unterwesterwaldkreis 60 mit 96, Usingen 28 mit 40, Wetzlar 141 mit 173, Stadt Wiesbaden 50 mit 68.

Für die einzelnen Städte mit mehr als 500 Einwohnern, soweit sie nicht in der vorstehenden Uebersicht enthalten sind, hatten die Feststellungen folgendes Ergebnis:

Bad Ems 8 neuerstellte Wohngebäude mit 8 Wohnungen, Bad Homburg 15 mit 21, Dillenburg 6 mit 7, Flörsheim 9 mit 16, Herborn 4 mit 8, Hofheim 19 mit 26, Limburg 12 mit 15, Niederlahnstein 1 mit 2, Oberlahnstein 7 mit 9, Oberursel 22 mit 30, Wetzlar 31 mit 33.

Weiterhin ergab sich, daß im Regierungsbezirk Wiesbaden 1933 (1932) von öffentlichen Körperschaften und Behörden 70 (244), von gemeinnützigen Baugesellschaften 837 (1147), von sonstigen privaten Bauherren 1620 (1538) Wohnungen errichtet wurden. Von den drei in der Statistik der Bautätigkeit unterschiedenen Arten von Bauherren ist der Anteil der von den öffentlichen Körperschaften und Behörden sowie von den gemeinnützigen Baugesellschaften neu erstellten Wohnungen im Berichtsjahr zurückgegangen, während die sonstigen privaten Bauherren eine etwas größere Anzahl von Wohnungen neuerstellt haben als im Vorjahr. Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden im Jahre 1933 890 Wohnungen, im Jahre 1932 1749 Wohnungen erbaut. Die Zuhilfenahme öffentlicher Mittel für die Gewinnung neuer Wohnungen ist also ganz beträchtlich zurückgegangen. Außer den durch Neubau von Wohngebäuden gewonnenen Wohnungen sind durch Umbau oder durch Einbau in nicht eigentlich Wohnzwecken dienende Gebäude (Fabriken usw.) im Jahre 1933 weitere 2725 (1932:1438) Wohnungen entstanden. Der Umbautätigkeit ist im Rahmen der allgemeinen Beschaffung neuen Wohnraums im Berichtsjahr also eine ebenso große Bedeutung zugefallen wie der Neubautätigkeit. Der Wohnungsabgang durch Umbau, Abbruch, Brände usw. betrug insgesamt 1097 (1932: 765) Wohnungen, so daß sich für das Jahr 1933 im Regierungsbezirk Wiesbaden ein Reinzugang von 4155 (1932: 3602) Wohnungen ergibt.

Aus der Umgegend

Mainz. (Sicherungsverwahrung.) Der 35jährige Johann Groß, der ungefähr ein Drittel seines Lebens hinter schwedischen Gardinen verbracht hat, wurde wegen Diebstahls eines Autos und Begünstigung zum Diebstahl von der Großen Strafkammer zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf sieben Jahre und dauernde Sicherungsverwahrung verurteilt. Seine mitangeklagte Mutter wurde mangels Beweises freigesprochen.

Mainz. (Raffinierter Zigarettenpapierschmuggel.) Gegen eine fünfköpfige Hehlerbande wurden vor dem Bezirksschöffengericht Mainz recht erhebliche Wertersatz-, Geld- und empfindliche Freiheitsstrafen verhängt. Wegen Gefährdung der Sicherheit wurde für die Dauer der Beweisaufnahme die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Der Fall zeugte von einer bisher noch nie dagewesenen Raffinesse von Zoll- und Steuerhinterziehung.

Kassel. (Vom Müllauto getötet.) Ein 23jähriger stellungsloser Techniker aus Kassel befuhr mit seinem Fahrrad die Westerburgstraße. In gleicher Richtung fuhr ein städtisches Lastauto. Als das Auto den jungen Mann passierte, stürzte dieser plötzlich vor das Vorderrad des Wagens, das ihm über die Brust fuhr. Er starb nach kurzer Zeit.

Darmstadt. (Schwere Strafe für Unterschlagung.) Bei einer im Frühjahr vorgenommenen Revision der Bücher und Kasse des damaligen Geschäftsführers der NSKOV. Viernheim, Philipp Hanf, fehlten 500 Mark; auch war die Buchführung nicht in Ordnung. Trotz Verwarnung durch den Vorsitzenden versuchte es der Angeklagte in der Verhandlung zunächst mit der Behauptung, er habe das Geld bei einer Posteinzahlung verloren, kam aber schließlich zu dem Geständnis, es aus Not für sich und seine Familie verbraucht zu haben. Seit fünf Jahren arbeitslos, beziehe er für seine vierköpfige Familie nur etwas über 13 Mark wöchentlich. Wegen Unterschlagung und Untreue sowie wegen schwerer Urkundenfälschung wurde Hanf zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt und sofort verhaftet. Das Gericht berief sich bei der Festsetzung der Strafhöhe auf die letzten Darlegungen des Führers, daß ein Nationalsozialist, der sich gegen die Gemeinschaft vergehe, besonders hart zu bestrafen sei.

Darmstadt. (Der falsche Oekonomierat.) Sicherungsverwahrung wurde vom Gericht gegen den wiederholt vorbestraften 32jährigen Adolf Binzack aus Pforzheim angeordnet, der sich im vorigen Jahr in Darmstadt als „Oekonomierat" ausgegeben und zahlreiche Leute geprellt hatte.

Klein-Gerau. (Die Ladenkasse ausgeplündert.) Bisher unbekannte Täter drangen nachts in ein Kolonialwarengeschäft ein und raubten die Ladenkasse. Gleichzeitig nahmen sie Rauchmaterial und Lebensmittel mit. Die Spur der Täter konnte gesichert werden.

Viernheim (Mhg.). (Entdeckungen in der Kirche.) Bei der Wiederherstellung der evangelischen Kirche wurden im Obergeschoß des Kirchturms vier bisher zugemauerte romanische Fenster gefunden. Damit ist bewiesen, daß von der aus drei Bauperioden stammenden Kirche der Turm der älteste Teil ist. Bei der Renovierung des Chores trat unter dem Wandverputz eine alte Malerei zutage, ein überlebensgroßes Muttergottesbild aus spätgotischer Zeit. Ferner entdeckte man in der Nordwand des Chores eine Spitzbogenöffnung, die so groß ist, daß man daraus auf eine früher hier angebaute Seitenkapelle schließt.

Alzey. (Todessturz eines Motorradfahrers.) Gegen 9.15 Uhr abends blieb der 26jährige Metzger Philipp Küster aus Darmstadt mit seinem Motorrad an dem Kurvengeländer der Erbesbüdesheimer Landstraße hängen und stürzte von seiner Maschine. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Seine Mitfahrerin wurde mit einer Gehirnerschütterung in das Kreiskrankenhaus eingeliefert.

Butzbach. (Kind in Jauchegrube ertrunken.) In dem Nachbarort Münster fiel das 1½ Jahre alte Söhnchen des Landwirts und Gemeinderechners Christ in einem unbewachten Augenblick in eine Jauchegrube, wo es ertrank. Als das Kind von seinem Großvater aufgefunden wurde, war es schon tot.

Mainzer Viehhof-Marktbericht. Auftrieb: 35 Ochsen, 21 Bullen, 565 Kühe oder Färsen, 395 Kälber, 725 Schweine. Marktverlauf: Bei Schweinen mäßig belebt, geringer Ueberstand; bei Großvieh mäßig belebt, langsam geräumt. Preise je 50 Kilogramm Lebendgewicht in Reichsmark: Ochsen a) 27 bis 33, c) 22 bis 26; Bullen c) 23 bis 27; Kühe a) 24 bis 30, b) 16 bis 23, c) 11 bis 15; Färsen (Kalbinnen) a) 29 bis 35, b) 24 bis 28, Kälber b) 32 bis 40, c) 26 bis 31, d) 17 bis 25; Schweine b) 40 bis 43, c) 38 bis 43, b) 37 bis 41.

Autounglück — 10 Kinder schwer verletzt

Gera, 4. Juli. In der Rähe des wegen schwerer Verkehrsunfälle berüchtigten Langenberger Vorspannberges bei Gera ereignete sich am Mittwoch früh ein schwerer Autounglück. Ein Lastkraftwagen, der mit Schulkindern nach der Saaletalsperre unterwegs war, fuhr mit großer Wucht gegen einen Straßenbaum. Zehn Kinder sind schwer verletzt worden, zwei ringen mit dem Tode.

Der Führer des verunglückten Wagens sagte aus, er bereits am Dienstag eine Fahrt nach der Saaletalsperre unternommen habe. Nach seiner Rückkehr habe er noch eine Nachtfahrt ausführen müssen. So habe er nur 1½ Stunden, von früh 3 Uhr bis 5 Uhr, in einem Omnibus schlafen können. Um 5 Uhr habe der Lastkraftwagen für den Schulausflug fertig gemacht sein müssen. Den Augenblick des Unglücks schilderte der Fahrer so, er habe vor Müdigkeit den Anprall an den Baum nicht bemerkt. Mit dem Fahrgestell sei er noch etwa 100 Meter weitergefahren und dann erst habe er seine Fahrt, durch das laute Schreien der verunglückten Kinder aufgeschreckt, zum Stillstand gebracht.

Lebenslänglich für Raubmörder

Saarbrücken, 4. Juli. Das Schwurgericht verurteilte den wegen Totschlags in Tateinheit mit schwerem Raub angeklagten Jakob Schneider aus Bubweiler zu lebenslänglichem Zuchthaus. Schneider war im Zusammenhang mit einem Ehescheidungsprozeß in Geldverlegenheit geraten. Um zu Geld zu kommen, hat er in der Nacht zum 9. Mai 1933 mit ihm auf der gleichen Grube beschäftigten Aufseher Friedlieb Franz, als dieser mit seinem Monatsgehalt von der Grube nach Hause ging, aufgelauert und ihn mit einem schweren Meißel zusammengeschlagen. Es fielen ihm 90 Franken in die Hände. Die Tabaksdose des Ermordeten, in den Betrag von 1230 Franken enthielt, hatte er, ohne geöffnet zu haben, als offenbar wertlos weggeworfen.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Gottesdienst

Freitag 6.30 Uhr Stiftungsmesse für die Verstorbenen der Kirchenstiftung im Schwesternhaus, darnach Aussetzung des Allerheiligsten bis 2 Uhr, 7 Uhr Amt für die Verstorbenen der Familie Christ. Munk.

Samstag 6.30 Uhr Stiftungsmesse für die Verstorbenen der Frühmeßstiftung, 7 Uhr Amt für Eheleute Karl [illegible]

Am nächsten Sonntag ist die Wallfahrt der katholischen Jugend nach Marienthal. Abfahrt mit Bahn wird noch am Aushängekasten bekanntgegeben.

Am nächsten Sonntag ist auch der Kommunionsonntag der Jungmänner und der Jungschar. In der Frühmesse statt der Gemeinschaftsmesse Singmesse sein.

Am 14. Juli ist das 75jährige Jubiläum unserer Schwestern im St. Josefshaus. Die Kollekte ist deshalb am nächsten Sonntag in allen Gottesdiensten für unsere Schwestern zum Jubiläum.

Sonntag Kollekte für die Schwestern.

Israelit. Gottesdienst f. Flörsheim, Eddersheim, Wicker

Samstag, den 7. Juli 1934. Sabbat: Pinchas

7.45 Uhr Vorabendgottesdienst,
9.30 Uhr Morgengottesdienst, Neumondsweihe,
2.00 Uhr Minchagebet,
9.35 Uhr Sabbatausgang.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik und Lokales: Heinrich [illegible] Stellv. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinrich [illegible] bach jr.; Druck und Verlag: Heinrich Dreisbach, sämtlich in Flörsheim a. M. D-A. VI. 34.: 908

Danksagung

Für die vielen Beweise, herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines innigstgeliebten Gatten, unseres unvergeßlichen Bruders, Schwagers, Onkels und Cousins, Herrn

Heinrich Schneider
(Schrankenwärter)

sagen wir allen Verwandten und Bekannten auf diesem Wege unseren aufrichtigsten Dank. Ganz besonderen Dank dem Personal des Bahnhofs Mainz-Kastel, den Bediensteten der Bahnmeisterei Mainz-Kastel, den Kameradinnen und Kameraden des Jahrganges 1875, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden und allen denen, die unserem lieben Verstorbenen das letzte Geleit gaben.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen i. d. N.
Anna Maria Schneider Ww.

Flörsheim am Main, den 5. Juli 1934

Flörsheimer Heimatspiele 1934
„Der Verlobte Tag"
Ein großes volkstümliches historisches
Schauspiel
in 4 Akten mit einem Vorspiel. Ein Zeitgemälde aus der Pestzeit 1666. Aufführung unter Mitwirkung der Flörsheimer Vereine.
Am Montag, den 27. August nachmittags 4.00 Uhr, am Sonntag, den 2. September, abends 8.00 Uhr, am Sonntag, den 9. September, abends 8.00 Uhr, in der Turnhalle zu Flörsheim.
Die Spielleitung.

Nähmaschine 115.-RM.
fabrikneu, Deutsche Weltmarke, auch auf Teilzahlung. Wochenrate 1.50 in Ratenzahlung September — Nähunterricht Ohne Anzahlung frei Haus. — Altmaschine in Zahlung.
Grosch, Höchst, Pfälzerstraße 4

Volks-Nähmaschine V.-M. 213 L.
versenkbar, Holzgestell, nur **99.50 ℳ**
J. Grosch Ffm.-Höchst Pfälzerstr. 4

2 od. 3 Zimmerwohnung
sofort gesucht.
Offerten unter **F. D. 4208** an **„Wefra" m. b. H., Darmstadt**

G.-V. Liedertr
Die Gesangstunde für [illegible] Samstag Abend aus, [illegible] ist am Sonntag [illegible] um 10 Uhr die Gesangstunde.
Der Vereinsführer

Milchvieh-Auktion
Von hochträchtigen u. frischmelkenden schwarzweißen **Kühen und Rindern z. T. aus dem ostpr. Herdbuch** in **Mainz-Mombach**, Suderstraße 9 — mittags 1 Uhr veranstaltet von der Nutzviehbeschaffung e. G. m. b. H. [illegible] **Mittwoch, den 11. Juli** [illegible] Reiche Auswahl guter Leistungstiere! Besichtigung ab 8. Juli [illegible]

Zum Einmachen
Zucker, Einmachhilfe, Opekta, Gelatine, Sagrotin, lizyl, Cellophanpapier
Neue **Kartoffeln** (Bildsaat)
Kontektmehl, Blütenmehl, Auszugsmehl, Weizenmehl
Probieren Sie **Sauer's-Kaffee** ¼ ℔ **85, 75, 70, 60, 50**
Sauer
Hauptstr. 32 Göringstr. 17

Donnerstag, 5. Juli 1934
Zweites Blatt (Nr. 80)

Flörsheimer Zeitung

Verlag und Schriftleitung
Heinrich Dreisbach, Flörsheim

Das Getreidegrundgesetz

Ordnung der Getreidewirtschaft auf lange Sicht

Berlin, 1. Juli.

Die Reichsregierung hat soeben ein Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft beschlossen. Es ist bereits am 1. Juli 1934 in Kraft getreten. Es handelt sich dabei nicht um ein Gesetz, das lediglich die geordnete Abwicklung des neuen Getreidewirtschaftsjahres sichern soll, sondern um ein Getreidegrundgesetz, das auf Jahre hinaus die Voraussetzungen schafft, um den Bauern den Absatz der Ernte zu gerechten Preisen und dem deutschen Volk die Versorgung mit Brot für die Dauer zu gewährleisten.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird durch das Gesetz ermächtigt, vorzuschreiben, in welcher Weise und in welchem Umfang

1. Erzeuger von inländischem Roggen und inländischem Weizen solches Getreide für Zwecke der menschlichen Ernährung zu festgesetzten Preisen abliefern dürfen oder müssen;

2. Genossenschaften, Händler und sonstige Verarbeiter Roggen und Weizen für Zwecke der menschlichen Ernährung erwerben oder weiter veräußern dürfen oder müssen;

3. Mühlen und sonstige Verarbeiter Roggen und Weizen für Zwecke der menschlichen Ernährung erwerben oder in verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand weiterveräußern dürfen oder müssen.

Die Gesamtmenge an Brotgetreide, deren Ablieferung zur Deckung des Bedarfs für die menschliche Ernährung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes notwendig ist, wird getrennt für Roggen und Weizen festgestellt. Dieser Feststellung entsprechend soll die Liefermenge über Liefergebiete, die der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, auf die Erzeuger verteilt werden. Dabei sollen bei der Festsetzung der Liefermengen für die Liefergebiete und die Erzeuger die eigenen berechtigten Bedürfnisse der Erzeuger und die bisherigen Ablieferungen der Liefergebiete und der Erzeuger angemessen berücksichtigt werden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird unter anderem ferner ermächtigt, dieselbe oder eine ähnliche Regelung auch für die übrigen Getreidearten, d. h. insbesondere auch für Futtergetreide, zu treffen. Er kann ferner Vorschriften über die Ausmahlung von Getreide und die Herstellung von Backwaren erlassen.

Von besonderer Bedeutung ist schließlich die für den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgesehene Ermächtigung, vorzuschreiben, daß Getreide und Getreideerzeugnisse nur durch eine von ihm bestimmte Reichsstelle in den Verkehr gebracht werden dürfen. Da die Durchführung dieses Gesetzes für das Gesamtwohl des Volkes von ausschlaggebender Bedeutung ist und unter besonderen Umständen für die Nation geradezu lebenswichtig werden kann, war es notwendig, die Innehaltung der Anordnungen durch die Androhung schwerer Strafen zu sichern.

Die erste Erntevorschätzung wird vom Statistischen Reichsamt Anfang Juli vorgenommen. Als sicher kann heute schon gelten, daß die neue Ernte die Rekorderträge der letzten beiden Jahre nicht erreichen wird. Andererseits herrscht bei den verantwortlichen Stellen Klarheit darüber, daß die Brotgetreideversorgung für das Getreidewirtschaftsjahr 1934/35 gesichert ist. Im Osten des Reiches, aber auch in Mitteldeutschland hat der Saatenstand durch den Mangel an Winterfeuchtigkeit und durch den Mangel an Niederschlägen vom März des Jahres ab bis heute zweifellos gelitten. Im Westen und Süden des Reichs ist der Saatenstand für Brotgetreide dagegen heute noch gut und es fällt dort auch so viel Regen, daß mit einer Verschlechterung nicht gerechnet zu werden braucht. Aber auch im Osten des Reichs sind die Dürreschäden nicht etwa überall gleich groß. In Oberschlesien, in Ostpreußen, aber auch in Brandenburg und Pommern gibt es Bezirke, die mit dem Saatenstand immer noch zufrieden sind.

Die Getreidereserven, die sich in der Hand des Reiches und gemäß besonderer gesetzlicher Vorschrift bei den Mühlen befinden, sind überdies so groß, daß schon allein aus diesem Grund mit einer glatten Brotgetreideversorgung der Bevölkerung bestimmt gerechnet werden kann. Es ist vorgesehen, den Ausmahlungssatz für Brotgetreide zu erhöhen, wodurch wiederum mehrere hunderttausend Tonnen Mehl zusätzlich gewonnen werden können.

Es wird daher aller Voraussicht nach sogar möglich sein, auch am Ende des Wirtschaftsjahres 1934/35 eine Brotgetreidereserve zu halten, die zwar nicht die diesjährige Höhe erreichen, aber doch nennenswert sein wird. Weniger günstig sieht im Augenblick der Stand des Futtergetreides aus. Das wird um so mehr fühlbar sein, als infolge der Trockenheit auch der erste Rauhfutterschnitt nicht befriedigend war. Ein endgültiges Urteil über die Futterversorgung im Wirtschaftsjahr 1934/35 wird aber erst am Ende des Herbstes möglich sein, wenn die Herbstfutterernte mit ihren Ausgleichsmöglichkeiten geborgen sein wird. Die Reichsregierung hat jedoch schon heute alle Schritte eingeleitet, um nicht nur auf dem Wege des Getreides vom Bauern zum Markt Ordnung zu schaffen, sondern diese Ordnung auch auf dem Wege vom Markt zum Bauern zu sichern. Es werden also im kommenden Wirtschaftsjahr auch

Festpreise für Gerste und Hafer

geschaffen werden. Die Festpreise werden eine Begrenzung der Preisgestaltung nach oben und unten bringen. Festpreise dürfen demnach in Zukunft weder unter- noch überschritten werden. Dem entspricht es, daß die Reichsregierung vor wenigen Tagen zugunsten der Landwirtschaft feste Preise für Oelkuchen geschaffen hat und gegebenenfalls auch für die übrigen bedeutsamen Kraftfuttermittel Preissicherungen zugunsten des Bauern schaffen wird.

Im Interesse einer geregelten Futterversorgung wird überdies in Kürze die Ausfuhr von Futter aller Art unmöglich gemacht werden, während andererseits schon jetzt die Beschaffung beträchtlicher Futtergetreidevorräte aus dem Ausland ohne Inanspruchnahme von Devisen eingeleitet ist.

Zeigt der Jugend die Heimat!

Warum: „Kinder aufs Land"?

Wenn es heißt, Kinder aufs Land zu schicken, so ist der Endzweck nicht nur der, den bedürftigen Kindern im weitesten Maße Erholung zu bieten. Die Großstadtjugend soll weitgehend mit der Arbeit des Bauern vertraut gemacht werden. Sie soll die Ideen deutschen Bauerntums in sich aufnehmen und neues Gedankengut erwerben.

Der Bauer, hinter seinem Pfluge schweren Schrittes einherschreitend, ist uns mehr geworden als nur ein Begriff, er bedeutet uns ein Symbol der Arbeit und der produktiven Kraft. Die Jugend muß unter dem Begriff „Heimat" die Begriffe Scholle, Bauerntum einreihen, während sie bisher unter ihrer Heimat nur ein engbegrenztes Stück Boden verstand wie etwa eine Stadt oder gar nur ein Häuserviertel einer Großstadt. Man soll sie endlich einmal ihrer wahren Heimat, dem deutschen Land, näherbringen. Das Losungswort „Kinder aufs Land" soll und darf nicht nur auf dem Papier stehen.

Wir wissen alle, wie schwer es den deutschen Bauern früher gemacht wurde. Eine allgemeine Landflucht setzte ein. Das Land konnte seine Bewohner, die mit Leib und Seele an ihrer heimatlichen Scholle hingen, nicht mehr halten. Beinahe jede Erwerbsquelle war für den Bauern versiegt. Nur wie an einen bösen Traum denken wir an jene Zeiten zurück.

Inzwischen hat sich vieles wieder gebessert. Viele sind zurückgewandert aufs deutsche Land. Die Jugend soll nun mit allen Freuden und Mühen des bäuerlichen Lebens vertraut gemacht werden. Dann dürfte es hoffentlich so weit kommen, daß der Begriff „Landflucht" aus unserem Wortschatz verschwindet, und ein völlig neuer Begriff wird dafür eingesetzt werden können.

Das Kleinod

Von J. Schrönghamer-Heimdal.

So weiß ich den Strahberger schon gutding vierzig Jahr, wie er baumfest unter der Kirchenlinde steht und seinen angestammten Platz behauptet, die Beine mächtig gespreizt, die Hände fest in den Hosentaschen, die Rockflügel zurückgeschlagen, daß man über der zerfransten, blumigen Samtweste die altväterliche Uhrkette mit allerlei Zierart sieht, als da sind: ein daumenlanger Eberzahn, ein silbernes Rößl, ein Frauentaler, ein paar gefaßte Guldenstückl und —

Der Antrag ist ihr eine große Ehr, sagt sie.

„Ja, Strahberger", sage ich, „seit wann hast du denn das andere da an der Uhrketten?"

„Gelt, Bua, da schaugst! I, mein Lieber, das ist ein Kleinod, laß dir sagen, ein Wertstück, hat mich weit über hundert Markl gekostet. Alsdann, laß dir sagen, weil wir eh einen Weg haben heimzu, kann ich dir die ganze Geschichte haargenau erzählen. Wie nun das dritte Weib gottselig gestorben ist — ich bin schon ein gestandener Siebziger gewesen, laß dir sagen —, da kommt auf einmal der Waldhaus-Hansei daher und sagt: Strahberger, sagt er, laß dir sagen, ich müßte dir eine Hochzeiterin, eine herrenmäßige, wie es sich für einen Herrenbauern gehört. Ist früher eine Herrschaftsköchin gewesen und nachher hat sie einen Buchhalter geheiratet in der Glashütten. Seit einem Jahr ist sie Wittib, akkurat wie du, sagt der Waldhaus-Hansei weiter, und eine Pension hat sie auch vom Glasherrn, daß Ihr in lauter Gloria leben könnt, wenn du keine Ausnahm vom Hof dazutust.

So reis ich halt am andern Tag gleich aus in die Glashütten und erfrag mir das Weiberleut. Gestellt ist sie gewesen, wie Amberg, wirklich, und nachher die schöne Pension, die laßt nit hint, Strahberger, und so bin ich halt gleich mit der Tür ins Haus gefallen.

Sie muß auch schon Wind gehabt haben vom Waldhaus-Hansei aus, weil sie gleich so süß getan hat mit mir, der Antrag ist ihr eine große Ehr, sagt sie, und in ein paar Tagen tut sie mir Post.

Die paar Täg vergehen, ich weiß nit wie, in einem Trabel, und da kimmt der Waldhaus-Hansei wieder und sagt: Alles ist recht, Strahberger, nur einen Umstand hat es noch, und der läßt sich leicht abstellen. Indem daß es nämlich die Hochzeiterin bemerkt hat, daß du im oberen Stockwerk von deinem Mäu nur mehr drei Zähn hast, wär es ihr halt ganz erwünscht, wenn du dir ein Gebiß tätest machen lassen, weil da ein Mannsbild gleich um zwanzig Jahr jünger aussieht. Und sie hat auch ein solches Gebiß, oben und unten.

Wenn's weiter nichts ist, sag ich dem Waldhaus-Hansei Reichard, so ein Gebiß wird die Welt nicht kosten. In vierzehn Tagen stell ich mich wieder vor bei der Wittib in der Glashütten.

Nit — so ein Weiberleut laßt man doch nit hint, und so eine Pension erst recht nit.

Ich reis' also gleich aus zum Zahndoktor auf Deggendorf um ein Gebiß. Der Lalli reißt mir die drei kerngesunden Zähn, wo ich noch gehabt hab im Oberkiefer, weil er sagt, daß ein ganzes Gebiß besser ausschaut, als wenn noch drei so Scherben dazwischenstehen.

Na ja, denk ich mir, das Zahnreißen dauert nur ein paar Minuten, den Wehdam haltst aus der Hochzeiterin zulieb und zwegen der Pension.

Wie ich nachher mein Gebiß schön im Leibltaschl hab, reis' ich gleich der Glashütten zu und sag zu der bildsauberen Wittfrau: So, meine Liebe, sag ich, da schau her, jetzt hätten wir 's Gebiß auch, und papierl's aus dem Leibtaschl. Wie ich's aber nachher ins Mäu hineinsteck, fällt's mir alleweil wieder herunter, es will halt beim Deixel nit halten, und hat mich weit über hundert Markl gekostet.

Ich reis' gleich wieder zu dem Zahndoktor und erzähl ihm die Blamaschi mit dem Gebiß, da sagt der Depp, da kann er nichts dafür, ich hätt halt so einen ungünstigen Gaumen, daß mir kein Gebiß nit halten kann.

Wie ich heimkimm, hockt der Waldhaus-Hansei wieder da und sagt, er muß mir Post tun von der Wittib, laß dir sagen, indem daß sie sich beim Glasherrn erkundigt hat, und sie tät die Pension einbüßen, wenn sie noch einmal heiraten tät, und sie läßt dir danken für den guten Willen, es wär ihr eine rechte Ehr gewesen.

So, schrei ich in meiner Wut, jetzt, wo die drei Zähn hin sind und das schöne Gerstl für das Gebiß! Und ich pack daß Gebiß im Leibltaschl und schmeiß 's dem Waldhaus-Hansei ins Gesicht, damit daß er auch gewußt hat, warum er mir zwegen der Wittib ins Haus gekommen ist.

Natürlich hab ich die Geschicht nit gut sein lassen und hab die Wittib brav angestritten zwegen die Kosten von dem Gebiß. Drei Jahr haben wir hin und her prozessiert, aber zum Schluß hab ich doch recht kriegt: die Wittib hat mir das Gebiß gutmachen müssen, und die Gerichtskosten hat sie noch extra gehabt.

Und weil ich das Gebiß, laß dir sagen, im Mäu nit hab brauchen können, und weil es mir als ein Wertstück von weit über hundert Markl zum Einsperren im Kasten zu schad gewesen ist, hab ich mir's vom Goldarbeiter in der Grafenau anöhren lassen. Und seitdem trag ich's halt, wie du siehst, neben dem Sauzahn und Frauentaler an der — Uhrketten."

Der Tritt auf die Schleppe

Von Heinz Steguweit.

Ich sage nicht, wie die Königin hieß. Damals, als sie mit ihrem Gatten zur Krönung fuhr, ahnte sie noch nicht das Schicksal ihrer heutigen Entthronung, obzwar man die Kutsche des Paares schon des öftern mit Geschossen und Bomben beheiligt hatte.

Es war eine alte Sitte in diesem Lande gewesen, daß zur Krönung ein kleines Mädchen die Schleppe der Königin tragen mußte, während Pagen und weiß wallende Jungfrauen den Teppich mit Orangenblüten bestreuten. Sitte war es auch gewesen, daß das Mädchen, das die Schleppe tragen durfte, die unmündige Tochter eines Hirten der Berge sein mußte. Und da das Los zu entscheiden hatte, welches Hirten Tochter auserwählt sein durfte, wollte es die Macht des Zufalls, daß dieses Los einen Menschen traf, der zu einer Sippe heimlicher Verschwörer gehörte. Und der auch schon viele Monate als tropischer Strafkolonist hatte verbüßen müssen, weil er vor Jahren an einem Bombenanschlag auf dieselben Menschen beteiligt war, die heute feierlich gekrönt werden sollten.

Carlos Mansuetus hieß der Empörer, der knirschend die Botschaft empfing, jene Botschaft, die tausend andere Hirten wie eine Gnade hingenommen hätten. Zwar lieferte Carlos Mansuetus seine siebenjährige Tochter Luzia den Boten der Regierung aus, erging sich aber nach deren Abzug in lodernden Entladungen: Er zerschmiß seinem Weibe ein Dutzend Töpfe und Tassen, verprügelte die Hunde und ließ auch die schuldlosen Lämmer seinen Zorn spüren. Und immer wieder verfluchte er die Königin, schwor zitternden Mundes Rache und beschloß, mit geladenem Schießeisen am Tor der Krönungskathedrale dem majestätischen Paar aufzulauern.

Der festliche Tag war gekommen, in den Straßen der Hauptstadt wehte eine Gala von Fahnen, in das Geläute der Glocken, und in die Kanonaden böllernder Batterien mengte sich das Jubeln des vieltausendfältigen Volkes.

Das fürstliche Paar kam auf Blüten daher. Luzia, des Hirten Carlos Mansuetus einziges Kind, trug die Schleppe der Königin, und das siebenjährige Mädchen wurde wohl verwirrt von dem festlichen Lärm; denn es verlor plötzlich den Zipfel der königlichen Schleppe aus den Fingern, und als es sich bücken wollte, das rauschende Kleid wieder zu fassen, trat es versehentlich auf den Saum, so daß sein Stolpern auch die Königin straucheln machte, die sich mit erschrockenen Augen rückwärts wandte. Das Kleid war zerrissen, die weiße Seide hing in Fetzen, aber das Lächeln der hohen Frau versöhnte alle, die schon wütend entzündet schienen. Nein, die Königin ergriff mit der Rechten die Hand des weinenden Kindes, mit der Linken raffte sie die zerstörte Schleppe auf, und während sie Luzia, die Tochter des Hirten Carlos Mansuetus, mit mütterlich tröstenden Worten über die Blumen führte, jubelte das Volk, jubelten die präsentierenden Soldaten, indessen die Glocken und Böller noch festlicher den frohen Lärm begleiteten.

Am Tor der Kathedrale, wo der Verschwörer, Vater und Hirte, mit dem entsicherten Schießeisen lauerte, blieb alles friedlich. Ja, man erzählte sich später in den Städten des Landes, daß Carlos Mansuetus nicht leiser gejubelt habe als die erregten Menschen an seiner Seite. Auch soll er gesagt haben, daß diese Königin wirklich eine Königin sei.

Wer rettet Frau Ilse?

Roman von Dr. Hans Schulze

(1. Fortsetzung.)

Auf der Rückkehr von einer Geschäftsreise fährt der Wagen des Generaldirektors Walter Ruhland gegen ein Drahtseil. Ruhland merkt, wie er aus dem Wagen geschleudert wird, und verliert dann das Bewußtsein. Er kommt erst wieder zu sich, als ein junger Mann sich um ihn bemüht. Als Baron von Alsen stellt sich der Fremde vor. Baron von Alsen bringt den Verunglückten in dessen Villa. Frau Ilse Ruhland dankt herzlich für die Hilfe.

„Ich möchte mich nun von Ihnen verabschieden, Baron", sagte er. „Damit will ich Sie aber keinesfalls vertreiben. Wenn Sie noch ein wenig verweilen und sich von Ihrem Abenteuer erholen wollen, steht Ihnen mein Haus natürlich uneingeschränkt zur Verfügung!"

Herr von Alsen verbeugte sich förmlich.

„Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Einladung, Herr Ruhland. Aber ich glaube, heute ist hier jeder Fremde nur im Wege. Ich werde mir aber morgen im Laufe des Tages erlauben, bei Ihnen vorzusprechen und mich persönlich nach Ihrem Befinden zu erkundigen."

Auf ein geheimes Zeichen öffnete sich die Tür des Seitenportals, und Axel stand in einer matterhellten, mit persischen Teppichen ausgelegten Halle.

Ein schweigsamer Diener von erdrückender Vornehmheit nahm ihm Hut und Mantel ab und geleitete ihn mit gemessener Feierlichkeit zu einer Tür im Hintergrunde.

Ein kurzes Klopfen.

„Herein!"

Fast lautlos war der späte Besucher eingetreten. — —

„Guten Abend, lieber Baron!"

Ein breitschultriger Herr von gänzlich unbestimmbarem Alter in einem fabelhaft gearbeiteten Abendanzug amerikanischen Schnitts hatte sich von seinem Schreibtischsessel erhoben und begrüßte Axel mit festem Händedruck.

„Das Unwetter hat Sie also doch nicht abgehalten, noch einmal nach Dahlem herüberzukommen!" sagte er. „Haben Sie in unserem Sinne in Potsdam etwas ausgerichtet?"

„Es ist mir gelungen, ein paar Herren der ehemaligen Hofgesellschaft für unser Unternehmen zu interessieren!"

Axel nannte einige altadlige Namen und zündete sich eine Zigarette an.

Sein Gegenüber sah nachdenklich auf eine kleine weibliche Bronzefigur, die zwischen den hochgestapelten Briefen und Geschäftsbüchern fast wie ein feindlicher Eindringling wirkte.

„Das ist ja alles sehr schön und gut," sagte er dann, „und ich danke Ihnen im Namen des Klubs für Ihre Bemühungen. Sie wissen ja, daß es mein Bestreben ist, ihm ständig frisches Blut zuzuführen. Leider wird aber auch der Wert unserer Aristokratie allmählich immer problematischer, denn gerade in ihren Reihen fordert die Wirtschaftskrise täglich neue Opfer. Es hat sich halt vieles verändert in unserem lieben Deutschland, seit sich im Anfang des Jahres zum ersten Male unsere Wege kreuzten. Die Spesen sind zu groß. Heute haben mir kaum zwanzig Menschen die Ehre ihres Besuches geschenkt. — Sehen Sie selbst!"

Er hatte bei den letzten Worten einen prachtvollen Schiras vor einer großen Schiebetür gelüftet und diese einen Spalt breit geöffnet. Der Blick in einen ganz in Weiß und Gold gehaltenen Empiresaal öffnete sich.

Unter der großen kristallenen Mittelkrone ein Spieltisch von riesigen Ausmaßen, an dem ein hagerer, stutzerhaft gekleideter Mensch mit einem tiefgefurchten Raubvogelgesicht die Bank hielt; um ihn herum eine Anzahl Herren im Frack und Damen in ohrgehaften Dekolletés.

Eine lichtblonde, überschlanke Frau warf gerade ein Paket Banknoten auf das grüne Tuch, über dem bei aller äußeren Korrektheit ein seltsamer Dunstkreis aller menschlichen Urinstinkte lastete.

„Banco solo!" rief sie mit einer unbekümmert klingenden Stimme, die wie ein Schwertstreich durch den erstickenden Zigarettenqualm des üppigen Raumes schnitt.

Der Hausherr schob leise die Türflügel wieder zusammen. „Die Gräfin Seydewitz ist noch die einzige, die ab und zu ein paar Tausender riskiert. Den meisten der anderen möchte man manchmal noch etwas dazuschenken. Es tut mir schon sehr leid, daß ich das Haus hier auf so lange Sicht gemietet habe. Das Geschäft bringt nächstens ja kaum noch die Unkosten ein. Ich wünschte, ich wäre lieber an der Riviera geblieben!"

*

Ein Schweigen entstand.

Axel hatte sich in einem Klubsessel niedergelassen, seine Finger spielten nervös über das weiche Leder der Lehne. Das Wort Riviera hatte plötzlich allerlei Erinnerungen in ihm wachgerufen. Unwillkürlich stand jener Abend wieder vor ihm, der ihn zum ersten Male mit Arthur von Rybinski zusammengeführt hatte.

Im Kasino der Jetée-Promenade in Nizza war es gewesen. Vor ihm das lichtglänzende Mittelmeer, tiefblau wie schwere, sternenbestickte Seide. Palmen standen hoch und still in dem flimmernden Schein der elektrischen Flammenbogen, und mit ihm am Tisch der seltsame Mann mit dem undurchdringlichen Gesicht, der schon manchmal auf der Promenade des Anglais oder im Park des Grafen von Cassole seine Aufmerksamkeit erregt hatte.

Mit der liebenswürdigen Art des vollendeten Weltmannes hatte Herr von Rybinski, wie er sich vorstellte, den Wirt gemacht, und schon nach kurzer Zeit hatte das Leben seines Tischgenossen wie ein aufgeschlagenes Buch vor ihm gelegen.

Die glückliche Jugend in der ungebundenen Freiheit seiner väterlichen Güter in Estland und Livland, die Schuljahre in Riga und Petersburg, bis auf einmal der entsetzliche Wurger Krieg gekommen war und nach dem Frieden von Brest-Litowsk die Ausrottung des alteingesessenen Adels in den baltischen Ostseeprovinzen gebracht hatte.

Nur durch eine zufällige Reise zu einem Freunde war Axel damals dem gleichen Schicksal entgangen, dem seine Eltern und Geschwister in einer Nacht des Schreckens zum Opfer gefallen waren.

Mit Hilfe eines alten Dieners hatte er sich auf einem Segelkutter nach Finnland und da weiter über Stockholm nach Deutschland gerettet.

Und furchtbare Jahre waren dieser Flucht gefolgt. Jahre der bittersten Armut und tiefster Erniedrigung als Straßenhändler, Zeitungsverkäufer und Klavierspieler in Arbeiter- und Studentenkneipen, bis der Leiter einer Jazzkapelle eines Tages in einer kleinen Bar der Berliner City auf sein meisterhaftes Spiel aufmerksam geworden war und ihn sofort in seine Künstlerschar eingereiht hatte.

Damals war sein Leben zum ersten Male wieder aufwärts gegangen; er hatte mit der Kapelle einen großen Teil Europas bereist und sich langsam in einen Kulturmenschen zurückverwandelt, bis ihn der Streit mit einem eifersüchtigen Kollegen in Nizza plötzlich um seine Stellung gebracht hatte und er froh gewesen war, dank seiner vornehmen Erscheinung im Riviera Palace Hotel eine Anstellung als Eintänzer zu finden.

Und als er dann mit seinem neuen Freunde an dem mit Blumen und Kristall überschütteten Tisch im Jetée-Kasino gegessen hatte, heute nicht als bezahlter Tänzer vergnügungssüchtiger alter Amerikanerinnen sondern als gleichberechtigtes Mitglied seiner internationalen Umgebung, da hatte ihm Herr von Rybinski zum Schluß ganz unerwartet das Angebot gemacht, als Privatsekretär in seinen Dienst zu treten.

Zwei Tage darauf hatten sie bereits die Cote d'Azur verlassen und sich über Chiasso auf dem Wege nach Deutschland befunden. — —

Jetzt legte Herr von Rybinski seine Zigarre beiseite und schob seinen Sessel zurück.

„Sie träumen, lieber Freund", sagte er. „Ihr Gesicht zeigt heute einen ganz neuen Ausdruck, den ich an ihm noch nicht kenne. Als ob Sie irgendein Erlebnis gehabt hätten, das Sie mir bisher verschwiegen haben."

Axel richtete sich höher empor; wie der Nachklang einer süßen Melodie zog auf einmal die Erinnerung an Ilse Ruhlands blonde Schönheit durch seine Seele.

„Sie verstehen es wirklich meisterhaft, in den Gedanken Ihrer Mitmenschen zu lesen," sagte er dann. „Ich habe allerdings ein kleines Abenteuer gehabt."

„Und zwar mit einer schönen Frau," fiel ihm der andere lächelnd ins Wort.

Axel nickte, ein leises Rot stieg ihm in die Schläfen, und er berichtete in kurzen Zügen von dem Drahtseilattentat auf der Potsdamer Chaussee.

Herr von Rybinski wiegte den Kopf.

„Ruhland, Ruhland," sagte er nachdenklich. „Ist das nicht der bekannte Großindustrielle?"

Axel zuckte die Schultern.

„Für mich ist Herr Ruhland augenblicklich weniger interessant als seine Frau. Sie ist die schönste Frau, die mir je begegnet ist."

Herr von Rybinsky lächelte nachsichtig.

„Sagen wir eine der schönsten! Sie sind noch sehr jung, lieber Alsen. Das Leben hat für Sie noch mehr Ueberraschungen bereit."

Dann erhob er sich mit einem elastischen Ruck.

„Ich muß mich noch für eine halbe Stunde im Spielsaal zeigen. Sonst glauben die Leute, ich sei gleichfalls der allgemeinen Pleite anheimgefallen. Sie, lieber Baron, beurlaube ich für heute nacht. Ich reise schon morgen für einige Tage nach London und weiß noch nicht, ob ich Sie dorthin nicht wieder mitnehmen muß!"

III.

Das ruhevolle Goldlicht eines strahlenden Junimorgens lag über der leuchtenden Helle der Havel, als Axel am anderen Morgen am Schwedischen Pavillon vorfuhr.

Er suchte in dem noch völlig menschenleeren Restaurationsgarten einen Platz dicht am Wasser und saß hier lange Zeit, in einem gedankenlosen Behagen die wohlige Wärmedurchrieselung seines Körpers genießend.

Vor ihm der See, ein Jubelschrei, hinausgeworfen in Sommer und Sonnenweiten, weiße Segel standen hier und da auf seinem blauen Grunde.

Und der Himmel so hoch und hell, die Luft so rein und mild.

Unwillkürlich holte er tiefer Atem.

Etwas Neues, Köstliches war in seinem Blut, daß ihm das Herz fast schmerzte in dunkler, ahnungsvoller Spannung.

*

Axel hatte schon in aller Herrgottsfrühe seinen Wagen aus der Garage geholt und war dann plan- und ziellos über die Heerstraße nach Potsdam gefahren, in einem sehnsüchtigen Drang nach Freiheit und Weite, ehe noch eine Stunde des Tages abgenützt und vom Leben belastet war.

Die Ereignisse der letzten Nacht schwangen noch immer in starkem Wellengang in seiner Seele nach.

Zum ersten Male seit langer Zeit hatte er wieder in die festgefügten Verhältnisse eines vornehmen, großen Hauses hineingesehen, war ihm das Haltlose, Problematische seiner eigenen Existenz mit erschreckender Klarheit zum Bewußtsein gekommen.

Unmittelbar nach seinem Eintreffen in Berlin hatte Herr von Rybinski sofort eine sehr lebhafte Tätigkeit entfaltet und in der Dahlemer Villa im großen Stil einen Klub aufgezogen, in dem unter dem Deckmantel einer sportlichen und geselligen Vereinigung dem Glücksspiel in riesigstem Umfange gehuldigt wurde.

Axel war hier anfänglich als gesellschaftlicher Repräsentant und gelegentlich auch als Bankhalter beschäftigt worden, bis der Zufall eines Nachts einen alten Jugendfreund in den Klub verschlagen hatte, der sein gräfliches Wappen durch eine Heirat mit einer wohlhabenden Amerikanerin neu vergoldet und seine Beziehungen zu Axel sofort in sehr herzlicher Form wieder aufgenommen hatte.

Von diesem Augenblick an hatte Herr von Rybinski in richtiger Erkenntnis der Bedeutung und des Wertes einer solchen Freundschaft, die Axel den Zugang zu den ersten Gesellschaftskreisen eröffnete, diesem sofort einen neuen, größeren Wirkungskreis zugewiesen.

Seine Aufgabe hatte seitdem im wesentlichen darin bestanden, in den Bars und Hallen der großen Luxushotels zu verkehren und hier hauptsächlich Verbindung zu reichen Ausländern anzuknüpfen und diese dann als Gäste in der Kronprinzenallee einzuführen.

Von Rybinski mit reichen Mitteln ausgestattet, führte er seitdem in einer eleganten Wohnung im Westen das Leben eines vornehmen jungen Mannes, dem anscheinend unbeschränkte Mittel zur Verfügung standen, während er sich in innerster Seele durchaus darüber klar war, daß er im Grunde nichts weiter vorstellte als einen hochbezahlten Nichtstuer und Schlepper für eine berüchtigte Spielbank. — — —

Jetzt knirschte ein rascher Schritt über den Kies des Gartenweges.

Axel schreckte empor; wie ein leichter Schleier lag es über seinen Augen.

Ilse Ruhland stand vor ihm, schlank und sonnenübergossen in einem schlichten, weißen Leinenkleid, das die zarten Linien ihrer schmalen Figur anmutig nachzeichnete.

„Guten Morgen, Herr von Alsen!" begrüßte sie ihn. „Schon so früh unterwegs?"

Axel war aufgesprungen und neigte sich tief über die kleine, braune Hand.

„Das herrliche Wetter hat mich schon vor der Zeit herausgelockt", sagte er. „Und nun sitze ich hier, um eine schickliche Stunde für einen Besuch in Ihrem Hause abzuwarten. Vor allem aber, wie geht es Ihrem Herrn Gemahl?"

„Gott sei Dank viel besser! Es handelt sich bei ihm glücklicherweise nicht um eine Verrenkung, sondern nur um eine starke Prellung der rechten Schulter. Nach einer etwas unruhigen Nacht schläft er jetzt unter der Obhut einer Krankenschwester, während mich unser alter Hausarzt ein wenig an die frische Luft geschickt hat. Ich will mit meinem Motorboot einen Schlag auf den See hinaus machen. Wenn Sie nichts Besseres vorhaben, sind Sie freundlichst hierzu eingeladen!"

*

Eine Stunde danach kamen sie mit der alten Fähre zur Pfaueninsel hinüber.

Sie hatten nach einer sausenden Fahrt durch das lachende Zusammenspiel von Sonne und Wellen in Nikolskoe Kaffee gefrühstückt, Schinkenbrot und Potsdamer Stangen wie ein richtiges Liebespaar und wanderten jetzt wieder durch die märchenhafte Einsamkeit des rätselvollen Eilandes, das wie ein Märchen aus fernen Kindertagen in den weiten, stillen Havelbogen eingebettet liegt.

Hier und da kam aus dunklen Laubgehängen ein Leuchten von Säulen und Brückenbogen und weißem, weinumsponnenem Mauerwerk.

Dahinter das Spitzengewebe eines prunkvollen Gitters, halb versunken unter mächtigen Akazien und einem tausendfachen Rosenblühen, in dem die ganze heimliche Verträumtheit dieses stillen Sommertages eingesponnen schien.

*

In einer verschwiegenen Bucht unfern der alten Meierei suchten sie sich ein hübsches Lagerplätzchen und schauten auf das geruhsame Leben der Havel hinaus.

Eine Schwanenfamilie trieb langsam vorbei in schneeweißen, vornehmen Linien.

Bienen summten, dicke Hummeln zogen wilde Kreise.

Dann wieder Stille, so tief und traumumhüllet.

Nur Wasser ringsum und Blau und Sonne. — —

„Hier könnte ich den ganzen Tag liegen und in den Himmel sehen!" sagte Ilse jetzt und dehnte wohlig die schlanken Glieder. „Ist es nicht wie ein verzaubertes Land?"

Axel nickte traumverloren.

Er hatte sich weit in dem wehenden Grase zurückgelehnt und lauschte auf den Klang der herben, frischen Stimme, die ihm in einfachen, schmucklosen Worten von den Wechselfällen ihres jungen Lebens berichtete.

(Fortsetzung folgt.)